



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Januar 2013 (16.01)
(OR. en)**

5166/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0315 (NLE)**

**FISC 5
OC 9**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 17209/12 FISC 187 - COM(2012) 666 final

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2009/1008/EU zur Ermächtigung der Republik Litauen, eine von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung zu verlängern
– *Annahme*

**GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist: 14.1.2013**

1. Die Kommission hat dem Rat am 30. November 2012 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2009/1008/EU zur Ermächtigung Litauens, eine von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung zu verlängern, übermittelt. Damit soll Litauen ermächtigt werden, eine von Artikel 193 der Mehrwertsteuerrichtlinie abweichende Regelung zur Verlagerung der Steuerschuldnerschaft bei Umsätzen mit Holz zu verlängern.

2. Die Gruppe hat dem Kommissionsvorschlag in ihrer Sitzung vom 7. Dezember 2012 zugestimmt. FR, MT und UK haben Parlamentsvorbehalte eingelegt. MT hat ihren Vorbehalt in der Zwischenzeit zurückgezogen.

3. Sobald FR und UK ihre Vorbehalte zurückgezogen haben, könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat vorschlagen, dass er den obengenannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 17705/12 FISC 201 OC 748) auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung annimmt.
